



Garantieschein
des Herstellers
für die
Solarzellenmodule
der Marke
Isoton

Standardsortiment



isofotón

Garantieschein des Herstellers für die Solarzellenmodule der Marke Isofoton

Isofoton garantiert, dass alle seine Produkte sämtliche auf sie anwendbaren technischen Spezifizierungen und Qualitätsnormen erfüllen und garantiert die Qualität und die Leistungsmerkmale seiner Photovoltaikmodule unter den Bedingungen, die anschließend für die Produkte seiner Standardreihe aufgeführt werden:

Bereich der Isofoton Garantie				
Bereich	IS-230	IS-175	ISF-205	ISF-230
Anzahl Zellen	96	72	54	60
Zellart	125mm x 125 mm	125mm x 125 mm	156mm x 156mm	156mm x 156mm

1) Produktgarantie: 10 Jahre Garantie für Material- oder Herstellungsfehler auf der Grundlage der Norm IEC-61215

Isofoton, S.A., garantiert für einen Zeitraum von 10 Jahren, gerechnet ab dem Lieferungsdatum an den Erstkäufer, dass seine Photovoltaikmodule frei von jeglichen Material- oder Herstellungsfehlern sind, die das normale Funktionieren derselben unter korrekten Betriebs-, Montage- und Wartungsbedingungen verhindern würden.

Sollte das erworbene Photovoltaikmodul während der Gültigkeitsdauer dieser Garantie infolge eines Material- oder Herstellungsfehlers nicht einwandfrei funktionieren, verpflichtet sich Isofoton dazu, je nach dem aufgetretenen Fehler, das fehlerhafte Modul zu ersetzen oder zu reparieren. In den Fällen von Ersatz oder Reparatur tritt eine Unterbrechung der Garantiefrist ein, die ab dem Zeitpunkt der Lieferung des reparierten oder ersetzten Photovoltaikmoduls weiter angerechnet wird. Die ersetzten Photovoltaikmodule verbleiben im Eigentum von Isofoton

2) Leistungsgarantie: 10, 20 und 25 Jahre für Module, die frei von Produktfehlern sind

Die vorgenannten Produkt- und Leistungsgarantien sind diejenigen, die Isofoton mindestens und mit universeller Gültigkeit für alle Module seiner Standardreihe bietet, wobei das Recht vorbehalten wird, Erweiterungen derselben anzubieten, die an die unterschiedlichen Merkmale der Märkte und Länder angepasst sind. In diesem Fall werden die genannten Erweiterungen in einem separaten Dokument angegeben.

Zeitraum	Garantierte Leistung
10 Jahre	90%
20 Jahre	83%
25 Jahre	80%

Garantieschein des Herstellers für die Solarzellenmodule der Marke Isofoton

Standardversuchsbedingungen: Bestrahlungsstärke von 1000 W/m²; Spektralverteilung bei 1,5 AM (Luftmasse) und 25° C Temperatur

Sollte zu irgendeinem Zeitpunkt während der Gültigkeitsdauer dieser Garantie das Photovoltaikmodul die angegebenen Leistungswerte nicht erfüllen, verpflichtet sich Isofoton, in Abhängigkeit von dem aufgetretenen Fehler und nach seinem Ermessen das/die fehlerhafte(n) Modul/e entweder zu reparieren oder zu ersetzen oder die bis zum Ausgleich des Leistungsverlusts notwendigen zusätzlichen Module zu liefern.

Die vorgenannten Produkt- und Leistungsgarantien sind diejenigen, die Isofoton mindestens und mit universeller Gültigkeit für alle Module seiner Standardreihe bietet, wobei das Recht vorbehalten wird, Erweiterungen derselben anzubieten, die an die unterschiedlichen Merkmale der Märkte und Länder angepasst sind. In diesem Fall werden die genannten Erweiterungen in einem separaten Dokument angegeben.

3) Ausschlüsse und Einschränkungen der Garantien

Die Garantieansprüche können während der jeweils festgelegten Gültigkeitsdauer und auf sofortige Weise nach Feststellung geltend gemacht werden. Sollte es sich um Herstellungsfehler handeln, die bei Empfang des Materials sichtbar sind, so muss die Reklamation innerhalb einer Frist von drei Monaten ab dem Lieferungsdatum und immer vor der Montage eingereicht werden.

Nicht als Fehler mit Reklamationsanspruch gelten die Aspekte im Zusammenhang mit der Ästhetik des Photovoltaikmoduls, ausgenommen sie stellen eine Minderung ihres Funktionierens oder ihrer in den technischen oder geschäftlichen Unterlagen von Isofoton angegebenen Leistungen dar.

Ausgenommen von den hier angegebenen Garantieansprüchen sind die Fehler und Betriebsstörungen der Module, die zurückzuführen sind auf:

- 1) Nichteinhaltung der im Handbuch von Isofoton festgelegten Montage-, Gebrauchs- und Wartungsanweisungen.
- 2) Unfälle oder fahrlässiger, unsachgemäßer oder unangemessener Gebrauch.
- 3) Ohne ausdrückliche Genehmigung der Isofoton-Kundenabteilung vorgenommene Veränderungen.
- 4) Schäden durch Überspannung, Blitze, Überschwemmungen, Plagen, Erdbeben, außerordentliche klimatische Bedingungen, Taifune, Vulkansausbrüche, sauren Regen, Handlungen Dritter oder sonstige, nicht den normalen Betriebsbedingungen der Module entsprechende und der Einflussnahme durch Isofoton entzogene Gründe.
- 5) In Kraftfahrzeugen, auf Booten, in Kontakt mit Wasser, Salz oder Rauch befindliche Module.
- 6) Ebenso von Garantieansprüchen ausgeschlossen sind Module, deren Seriennummer manipuliert wurde oder nicht eindeutig feststellbar ist.

Garantieschein des Herstellers für die Solarzellenmodule der Marke Isofoton

Die hier festgelegten Garantieansprüche decken die durch die Rücksendung an Isofoton und die spätere Rückerstattung an den Kunden entstandenen Kosten des Transports der fehlerhaften Module während der ersten beiden Jahre der Garantie; auf der Grundlage der Bestimmungen der Königlichen Gesetzgebungsverordnung 1/2007 vom 16. November, durch welche die Neufassung des Verbraucherschutzgesetzes und weitere Nebengesetze verabschiedet werden; mit den Ausnahmen, die im Folgenden hinsichtlich des Gebiets und der Garantiehaftung angegeben werden:

- i) Wenn die spezifischen Umstände des Kunden die Transportkosten erhöhen, weil dieser zum Beispiel auf einer Insel oder im Ausland ansässig ist, muss der Kunde die auf diesen Umstand zurückzuführenden Mehrkosten übernehmen.
- ii) Wenn sich nach Zahlung der Transportkosten seitens Isofoton herausstellt, dass keine Garantiehaftung vorliegt, hat Isofoton einen Anspruch darauf, die durch die Zusendung entstandenen Kosten zurückzufordern. Die vom Kunden vorzunehmende Bezahlung oder Rückerstattung der Beträge muss innerhalb einer Frist von höchstens 5 Werktagen nach Erhalt des Berichts der Kundenabteilung bezüglich der fehlerhaften Module erfolgen.

Andererseits decken die Garantieansprüche im strengen Sinne weder die die Kosten des Ausbaus der fehlerhaften Module noch den späteren Wiedereinbau der ersetzten Module.

Die als Zusatzmodule zum Ausgleich der Leistungsverluste gelieferten Module sind nicht mit einer Erneuerung oder Verlängerung der in dieser Urkunde festgelegten Garantiefrist verbunden.

Isofoton behält sich das Recht vor, ein anderes Modulmodell zum Ersatz oder zur Erweiterung zu liefern, um die akzeptierten Garantieansprüche in dem Fall zu erfüllen, dass das Originalmodell nicht mehr hergestellt werden sollte.

4) Geltendmachung der Garantieansprüche

Jeder Kunde oder Nutzer der Photovoltaikmodule der Marke Isofoton, der glaubt, über berechnete Garantieansprüche gemäß dieser Urkunde zu verfügen, hat folgendermaßen zu verfahren:

- a) Unverzüglich und schriftlich zu informieren:
 - 1) Die Firma, die die Module an den Kunden verkauft hat.
 - 2) In deren Ermangelung die von Isofoton für das Verkaufsgebiet zugelassene Vertriebsfirma.
 - 3) In deren Ermangelung die Kundenabteilung von Isofoton: postventa@isofoton.com

Garantieschein des Herstellers für die Solarzellenmodule der Marke Isofoton

Dazu muss die auf der Webseite von Isofoton verfügbare Reklamationsregistrierung verwendet werden, unter Beifügung einer Kopie des Kaufbelegs der den Gegenstand der Reklamation bildenden Module, aus der das Kaufdatum sowie die Seriennummer der betroffenen Photovoltaikmodule ersichtlich sind.

- b)** Nach Eingang der genannten Reklamation bei Isofoton nimmt die Kundenabteilung ihre Analyse vor und trifft eine Entscheidung, über die der Kunde einschließlich der zu befolgenden Anweisungen informiert wird.
- c)** Die Rücksendung der Module, die Gegenstand der Reklamation sind, kann nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Kundenabteilung von Isofoton geschehen
- d)** Sollte auf Antrag des Kunden und aus Gründen der Dringlichkeit dieser von Isofoton die sofortige Ersetzung der Module ersuchen, die Gegenstand der Reklamation sind, so muss vor der Entscheidung über dieselbe diesem Antrag ein Kaufauftrag beigelegt werden. Nachdem die Kundenabteilung über die Reklamation entschieden hat, wird der Kaufauftrag, sollte sie sich als zulässig herausstellen, annulliert.

Gleichermaßen stellt Isofoton in dem Fall, dass sie sich als nicht zulässig herausstellen sollte, eine Rechnung über die auf Antrag des Kunden gelieferten Module aus.

Desgleichen kann der Kunde nach Erstellung des Berichts der Kundenabteilung bezüglich der Reklamation der Leistung, sollte es Abweichungen zwischen den von Isofoton durchgeführten Leistungsmessungen und den vom Kunden beigebrachten geben, ein drittes Laboratorium hinzuziehen, das TÜV Rheinland, Ciemat oder AT4 sein muss, um eine Entscheidung über die Reklamation herbeizuführen. Die Kosten dafür muss der Kunde übernehmen.

Wenn das Resultat des Berichts zugunsten von Isofoton ausfällt, ist die ausgestellte Rechnung innerhalb von fünf (5) Werktagen ab dem Datum der Zustellung durch den unabhängigen Dritten zahlbar; im gegenteiligen Fall verpflichtet sich Isofoton, eine Gutschriftnote über die genannte Rechnung innerhalb derselben für die Zahlung festgelegten Frist auszustellen.

* Im konkreten Fall der Leistungsgarantie können die entsprechenden Ansprüche nur durch denjenigen geltend gemacht werden, der das gesetzliche Eigentum der ursprünglichen Installation innehat, in der die Module angebracht wurden, die Gegenstand der Reklamation sind.

* Isofoton behält sich das Recht vor, Gutachten über die erhaltenen Reklamationen vor Ort zu erstellen, um jegliche Aspekte zu verifizieren, die für die bessere Bearbeitung der genannten Reklamation relevant sein könnten, weshalb der Kunde die Bedingungen der Installation, die zur Reklamation führten, nicht ohne schriftliche Genehmigung der Kundenabteilung von Isofoton verändern darf.

Garantieschein des Herstellers für die Solarzellenmodule der Marke Isofoton

5) Haftungsbeschränkungen

- a) Isofoton S.A. übernimmt gegenüber dem Kunden weder direkt noch indirekt die Haftung für Nichterfüllung oder Verzögerung der Garantieplichten aufgrund von höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer, von Isofoton nicht zu verantwortender Vorkommnisse.
- b) Die Haftung von Isofoton aufgrund des vorliegenden Garantiescheins ist beschränkt auf die zuvor genannten Verpflichtungen und quantitativ auf den Betrag der Rechnung, die der Kunde zum Kauf des den Gegenstand der Reklamation bildenden Moduls beglichen hat, wobei jegliche Haftung für indirekte Schäden wie Datenverlust von EDV-Anwendungen, Verlust von Einkünften oder Gewinnen der Produktion, Unterbrechungen des Betriebs, usw., ausdrücklich ausgeschlossen sind, soweit dadurch nicht gegen gesetzliche Bestimmungen des jeweiligen Landes bezüglich der Produkthaftung verstoßen wird.
- c) Isofoton haftet ausschließlich dann für die Nichtübereinstimmung des Moduls mit den in der vorliegenden Garantie genannten Merkmalen als Folge einer unkorrekten Montage, wenn die Montage im Kaufvertrag inbegriffen ist oder vom Verbraucher durchgeführt wurde und auf einen Fehler in der Montageanleitung zurückzuführen ist.
- d) Jeglicher sonstige Garantieanspruch, der nicht ausdrücklich in dem vorliegenden Schein genannt wird, ist ausgeschlossen.
- e) Die Zahlung und Rückerstattung der in den Punkten 3 und 4 dieses Garantiescheins genannten Beträge muss innerhalb der diesbezüglich festgelegten Frist mittels Einzahlung auf ein Bankkonto geschehen. Im Fall der Nichterfüllung kann Isofoton die Garantie des Produkts, das Gegenstand der Lieferung ist, als gegenstandslos behandeln.

6)Inkrafttreten, Anwendung und Gültigkeit des Garantiescheins

Der vorliegende Garantieschein ist ab dem angegebenen Datum seiner 5. Auflage gültig und auf alle Photovoltaikmodule der Marke Isofoton, Standardreihe, anwendbar, die ab dem genannten Datum auf den Markt gebracht wurden, er bleibt bis zur Änderung der Auflage gültig.

Die jeweils gültige Fassung ist auf der Webseite von Isofoton veröffentlicht.

January 2010.

RECHTLICHER HINWEIS

IDENTIFIZIERUNG VON ISOFOTON, S.A.

ISOFOTON, S.A., ist ein spanisches Unternehmen mit der Steuernummer A-29072931, mit Sitz in der Straße Severo Ochoa, 50, Parque Tecnológico de Andalucía (PTA) Postleitzahl 29590 - Málaga (Spanien), Telefon: +34 95 123 35 00, Fax: +34 95 123 32 10, Eingetragen im Handelsregister Málaga, im Band 1.173 allgemein, Buch 186, Bogen 188, Blatt MA-7791, 1. Eintragung.

GERICHTSSTAND

Die in diesem Garantieschein aufgeführten Bedingungen unterliegen der spanischen Rechtsordnung. Zur Beilegung jeglicher Streitigkeit, die sich aus der in dieser Urkunde beschriebenen Garantie ergeben sollte, unterwerfen sich die Parteien, wenn es notwendig sein sollte, den Gerichten der Stadt Madrid / Spanien, unter ausdrücklichem Verzicht auf jeglichen anderen allgemeinen oder besonderen Gerichtsstand, der ihnen zustehen könnte.

Auf diesem Garantiezertifikat findet ausschließlich spanisches materielles Recht Anwendung. Bei der Auslegung des Garantiezertifikates ist der Text der spanischen Version heranzuziehen.